

Jahresabschluss 2022

Im Jahr 2022 sind unsere Einnahmen gegenüber dem Jubiläumsjahr 2021 erwartungsgemäß leicht gesunken. Die Erträge aus Spenden und Zuwendungen gingen trotz Ukrainekrieg nur minimal um 0,4 Prozent auf 15,8 Millionen Euro zurück. Einen deutlicheren Rückgang verzeichneten wir bei den Erbschaften. Zugleich stiegen die öffentlichen Zuwendungen signifikant an, da im Vorjahr nicht umgesetzte Aktivitäten nachgeholt sowie Nothilfe- und Wiederaufbaumaßnahmen umgesetzt wurden. Das zeigt sich im kräftigen Anstieg unserer Ausgaben in Äthiopien auf 14,1 Millionen Euro. Aufgrund der schwierigen Sicherheitslage konnten wir trotzdem nicht alle geplanten Budgets einsetzen. Der für 2022 geplante Verlust durch Verausgabung vorgehaltener Budgets fiel somit geringer aus, als erwartet.

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Stiftung Menschen für Menschen – Karlheinz Böhm's Äthiopienhilfe, München, ist gemäß Art. 16 Abs. 1 BayStG zu einer ordnungsgemäßen Buchführung verpflichtet und hat einen Rechnungsabschluss mit einer Vermögensübersicht zu erstellen. Eine bestimmte Buchführungsart schreibt das BayStG nicht vor.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in Anlehnung an die für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 266 und 275 Abs. 3 HGB

gegliedert. Den Besonderheiten der Stiftung wird durch weitergehende Untergliederungen Rechnung getragen. Soweit sich Abweichungen vom Handelsrecht ergeben, wird darauf hingewiesen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Stiftung haben sich im Vergleich zum Vorjahr grundsätzlich nicht geändert.

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVA	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
EDV-Software	7.881,12	12.807,46
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.238.870,23	3.163.246,73
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.929,06	9.909,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.557.576,99	728.646,29
	4.805.376,28	3.901.802,02
III. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	10.359.449,19	9.952.152,42
	15.172.706,59	13.866.761,90
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.735.798,76	3.171.372,57
2. Geleistete Anzahlungen	539.826,81	331.366,63
	3.275.625,57	3.502.739,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	391.486,06	251.045,66
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 25.308,34 (i. Vj. EUR 25.308,27)		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	15.145.208,94	19.378.601,42
	18.812.320,57	23.132.386,28
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	24.341,03	46.269,56
	34.009.368,19	37.045.417,74

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

ANLAGEVERMÖGEN Das Anlage- und Umlaufvermögen in Äthiopien wird aufgrund der Eigentumsrechte an den Vermögensgegenständen seit 2015 in der Bilanz aktiviert. Grundlage der Bilanzierung bilden Rechtsgutachten vom 17. September 2015 und vom 17. Oktober 2018, nach denen die Stiftung Eigentumsrechte an den Vermögensgegenständen hat. Die Eigentumsrechte unterliegen mehreren Einschränkungen, die insbesondere in der Proklamation zu Wohltätigkeitsorganisationen und Gesellschaften und dieser nachgeordneten Rechtsvorschriften festgelegt sind. Bei den Einschränkungen handelt es sich beispielsweise um Bedingungen zur Ausübung der Eigentumsrechte oder Zustimmungs- und Genehmigungserfordernisse der äthiopischen Behörde für Wohltätigkeitsorganisationen und Gesellschaften.

Zugänge aus Erbschaften werden zu dem Zeitpunkt in der Bilanz und Ergebnisrechnung erfasst, zu dem deren Wert eindeutig feststeht. Dies ist regelmäßig erst dann der Fall, wenn der Geldeingang erfolgt. Der Anspruch, der sich zum Zeitpunkt des Eintritts des Erbfalls ergibt, wird aufgrund der Unsicherheiten im Rahmen der Realisierung des Nachlasses wertmäßig nicht bilanziert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen angesetzt. Unentgeltlich erworbene, aktivierungspflichtige Vermögensgegenstände werden mit fiktiven Anschaffungskosten

ten, die dem vorsichtig geschätzten beizulegenden Wert entsprechen, angesetzt. Die Abschreibungen auf Altbestände wurden planmäßig vorgenommen. Die zugegangenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zeitanteilig nach der linearen Methode abgeschrieben. Die Abschreibung der Zugänge zum Sachanlagevermögen erfolgte ebenfalls nach der linearen Methode. Hinsichtlich Abschreibungsdauern bei Bauten haben wir eine Bandbreite von 20 bis 35 Jahren, bei technischen Anlagen und Maschinen zwischen 6 und 20 Jahren, sowie bei anderen Anlagen und Geschäftsausstattungen zwischen 7 und 10 Jahren; abhängig vom Standort Deutschland oder Äthiopien.

Die im Finanzanlagevermögen erfassten Wertpapiere werden beim Kauf mit den Anschaffungskosten bzw. bei unentgeltlichen Zugängen mit fiktiven Anschaffungskosten erfasst. Die fiktiven Anschaffungskosten entsprechen dem Kurswert zum Zugangszeitpunkt. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen werden zur Erreichung eines besseren Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen.

UMLAUFVERMÖGEN Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

PASSIVA	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital		
Errichtungskapital	2.273.093,92	1.726.694,92
II. Rücklagen		
1. Kapitalerhaltungsrücklagen	601.374,42	421.800,00
2. Sonstige Ergebnisrücklagen	29.305.258,79	31.349.652,85
	29.906.633,21	31.771.452,85
	32.179.727,13	33.498.147,77
B. NOCH NICHT VERBRAUCHTE SPENDENMITTEL		
Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	1.134.440,67	1.739.362,37
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	167.677,02	192.597,19
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106.651,01	1.391.687,68
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 106.651,01 (i. Vj. EUR 1.391.687,68)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	420.872,36	223.622,73
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 420.872,36 (i. Vj. EUR 223.622,73)		
- davon aus Steuern: EUR 141.780,31 (i. Vj. EUR 126.109,17)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 54.342,23 (i. Vj. EUR 54.281,72)		
	527.523,37	1.615.310,41
	34.009.368,19	37.045.417,74

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. zum beizulegenden Wert angesetzt, falls letzterer niedriger ist als der Nennwert.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten angesetzt. Die Kassen- und Bankbestände in äthiopischer Währung sind nach der Stichtagsmethode zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet worden.

ABGRENZUNGSPOSTEN Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben, die den Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Zum Stichtag sind dies im Wesentlichen Kampagnenkosten, Support- und Wartungskosten für das Fundraising- und Spendermanagement-Tool Sextant.

ERGEBNISRÜCKLAGEN Für bewilligte Projekte, deren Vollzug am Bilanzstichtag noch nicht erfolgt war sowie für Sonderprogramme aus öffentlichen Fördermitteln (BMZ, GIZ, EU und Bayerische Staatskanzlei) wurde eine zweckgebundene Rücklage (Projektmittelrücklage I) gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO gebildet. Des Weiteren wurde im Jahr 2015 eine weitere zweckgebundene Rücklage (Projektmittelrücklage II) gebildet. In die Projektmittelrücklage II wurde das Kapital aus der Neubewertung bzw. Erstaufnahme des Anlagevermögens und der Vorräte in die Bilanz der äthiopischen Betriebsstätte zum 1. Januar 2015 sowie die von den Schwesterorganisationen Österreich und Belgien übernommenen Kassen- und Bankbestände eingestellt. Die Rücklagen binden die Mittel, die der Stiftung für satzungsmäßige Zwecke zur Verfügung stehen.

NOCH NICHT VERBRAUCHTE SPENDENMITTEL Auf der Passivseite werden nach IDW RS HFA 21 noch nicht verbrauchte Spendenmittel unter dem Posten "Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden" (TEUR 1.134; i. Vj. TEUR 1.739) ausgewiesen. Die „Noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spenden“ stellen vereinnahmte Spenden dar, die bis zum Abschlussstichtag bislang nicht aufwandswirksam verbraucht wurden. Nach dem IDW RS HFA 21 folgend sind diese bis zum aufwandswirksamen Verbrauch noch nicht ertragswirksam zu bilanzieren.

RÜCKSTELLUNGEN Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

VERBINDLICHKEITEN Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Die Währungsumrechnung aller Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte zum jeweiligen Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages. Aufwendungen und Erträge werden zu monatlichen Durchschnittskursen umgerechnet.

C. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

ANLAGEVERMÖGEN Eine detaillierte Aufstellung zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 ist als Anlage zum Anhang beigefügt.*

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind, bis auf Mietkautionen in Höhe von TEUR 25 (i. Vj. TEUR 25), innerhalb eines Jahres fällig.

*Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Lagebericht sind im Jahresabschluss mit geprüft worden, konnten aber aus drucktechnischen Gründen nicht in diesem Bericht veröffentlicht werden.

STIFTUNGSKAPITAL Gemäß der aktuellen Satzung beträgt das Grundstockvermögen zum 31. Dezember 2014 TEUR 1.222. Aufgrund von Zustiftungen hat sich das Grundstockvermögen bis zum Bilanzstichtag auf TEUR 2.273 erhöht. Zur Sicherung des Grundstockvermögens wurde eine Kapitalerhaltungsrücklage in Höhe von TEUR 601 gebildet.

NOCH NICHT VERBRAUCHTE SPENDENMITTEL Die noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spenden beinhalten Verbindlichkeiten aus Aufwandspenden in Höhe von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 535) sowie Verbindlichkeiten aus öffentlichen Zuschüssen in Höhe von TEUR 1.134 (i. Vj. TEUR 1.204).

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Urlaubsverpflichtungen in Höhe von TEUR 101 (i.Vj. TEUR 76), Kosten der Jahresabschlussprüfung in Höhe von TEUR 40 (i. Vj. TEUR 45) sowie Aufwendungen für die Aufbewahrung von Unterlagen in Höhe von TEUR 21 (i. Vj. TEUR 21).

D. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2022

SPENDENERTRÄGE Die Erbschaften stellen Zuwendungen von Todes wegen dar, die der Stiftung während des Geschäftsjahres zugeflossen sind. Zu erwartende Zuflüsse aus noch nicht abgeschlossenen Erbschaftsangelegenheiten werden aus Gründen der Vorsicht nicht berücksichtigt. Die Zuwendungen aus Erbschaften betragen zum 31.12.2022 TEUR 3.131 (i. Vj. TEUR 4.948).

Die Stiftung hat von Sternstunden e.V. im Jahr 2022 eine Förderung in Höhe von EUR 89.833,30 erhalten.

2018 hat die Stiftung mit ihrer österreichischen Schwesterorganisation einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, der durch jährliche Projektverträge ausgefüllt wird. Danach führt die Stiftung für ihre österreichische Schwesterorganisation die Projektarbeiten in Äthiopien durch und erhält von ihr entsprechende Zuwendungen. Diese Zuwendungen werden unter dem Posten Zuwendungen von Partnerorganisationen aufgeführt. Die Zuwendungen aus Österreich beliefen sich 2022 auf TEUR 1.577 (i. Vj. TEUR 1.217). Aus Belgien sind Zuwendungen von TEUR 182 (i. Vj. TEUR 0) eingegangen.

SONSTIGE ERTRÄGE Die sonstigen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus Währungsumrechnungen (TEUR 132), Sponsorenerlöse (TEUR 150), Geldeingänge aus Kostenbeteiligungen (TEUR 36), Erträge aus der Zuschreibung von Finanzanlagen (TEUR 0), Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren (TEUR 9) sowie andere Erträge (TEUR 154).

E. EREIGNISSE NACH DEM STICHTAG

Das aktuelle Portfolio der Aktien und Fonds ist zu einem Einstandspreis von ca. EUR 11 Mio. erworben worden und beträgt damit ca. 33 % der Bilanzsumme.

F. SONSTIGE ANGABEN

ANGABEN DER DURCHSCHNITTLICH IM GESCHÄFTSJAHR 2022 BESCHÄFTIGTEN ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Stiftung in Deutschland 24 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. In Äthiopien waren zur Erfüllung der Stiftungsaufgaben durchschnittlich 618 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit tätig.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

	2022 in €	2021 in €
1. Erhaltene Spenden/Zuwendungen		
a) Spenden	7.644.962,24	8.578.213,38
b) Erbschaften	3.130.618,07	4.947.755,83
c) Geldauflagen	600,00	50.000,00
d) Öffentliche Zuwendungen	3.141.160,38	941.623,38
e) Zuwendungen Förderverein	138.000,00	146.500,00
f) Zuwendungen von Partnerorganisationen	1.759.127,85	1.216.661,13
	15.814.468,54	15.880.753,72
2. Sonstige Erträge	481.517,23	640.387,01
- davon aus Währungsumrechnungen: EUR 132.052,80 (i. Vj. EUR 83.490,13)		
	16.295.985,77	16.521.140,73
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.154.965,89	-3.407.886,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.455.358,97	-1.550.643,80
	-8.610.324,86	-4.958.530,39
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.697.868,27	-4.461.436,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-501.039,96	-524.089,92
	-5.198.908,23	-4.985.525,99
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-309.648,10	-349.970,98
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.928.594,04	-4.247.480,21
- davon aus Währungsumrechnungen: EUR 266.963,40 (i. Vj. EUR 176.325,41)		
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	277.216,06	217.830,27
8. Sonstige Zinsen und Erträge	7.697,80	15.311,78
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-396.265,42	-172.858,69
10. Ergebnis nach Steuern	-1.862.841,02	2.039.916,52
11. Sonstige Steuern	-1.978,62	-897,15
12. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)	-1.864.819,64	2.039.019,37
13. Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage	-179.574,42	-51.800,00
14. Entnahme aus der sonstigen Ergebnismittelrücklage	2.044.394,06	-1.987.219,37
(i. Vj. Einstellung in die sonstigen Ergebnismittelrücklagen)		
15. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00

STIFTUNGSVORSTÄNDE Im Geschäftsjahr 2022 waren drei geschäftsführende Stiftungsvorstände bestellt:

- Herr Dr. Sebastian Brandis (Sprecher)
- Herr Benjamin Freiberg
- Herr Dr. Martin Hintermayer (bis zum 15.04.2022)

Die Bezüge der Vorstände betragen im Geschäftsjahr 2022 insgesamt TEUR 240.

STIFTUNGSRAT Der Stiftungsrat hatte im Geschäftsjahr 2022 folgende Zusammensetzung:

- Frau Dr. Ingrid Sollerer (Stiftungsratsvorsitzende)
- Frau Dr. Annette Bhagwati (stellvertretende Stiftungsratsvorsitzende)
- Herr Dr. Peter Hanser-Strecker
- Herr Dietmar Krieger

- Herr Peter Schwarzenbauer (seit dem 01.02.2022)
- Herr Prof. Dr. Matthias Siebeck (seit dem 01.02.2022)

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN Die gesamten Mietverpflichtungen für die Büroräume in der Briener Straße sowie das Lager in der Reichenhallerstraße in München betragen aufgrund der derzeitigen gültigen Mietverträge TEUR 595. Die Mietverhältnisse über Büroräume laufen bis zum 30. Juli 2024 (Hinterhaus) bzw. bis zum 30. Juli 2029 (Vorderhaus). Das Mietverhältnis für das Lager läuft bis zum 30. Juni 2024.

In Äthiopien wurden Vereinbarungen mit staatlichen Stellen geschlossen, in denen sich *Menschen für Menschen* zur Durchführung von Projekten verpflichtet. Zum Stichtag bestehen daraus Verpflichtungen von rd. EUR 41 Mio.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse.

GESAMTHONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete bzw. zu berechnende Gesamthonorar beträgt TEUR 33 (zzgl. Umsatzsteuer).

NACHTRAGSBERICHT Langfristige Folgen aus den militärischen Handlungen in der Ukraine seit Ende Februar 2022 sind derzeit noch nicht abschließend bewertbar,



München, den 09. Juni 2023

Dr. Sebastian Brandis



Benjamin Freiberg

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung Menschen für Menschen – Karlheinz Böhms Äthiopienhilfe, München – **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Menschen für Menschen – Karlheinz Böhms Äthiopienhilfe, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung Menschen für Menschen – Karlheinz Böhms Äthiopienhilfe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
 - vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresab-

schlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Darüber hinaus sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

schlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES STIFTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie

als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Artikel 16 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) i. V. m. Art. 4 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Artikel 16 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) i. V. m. Art. 4 der Verordnung zur Ausführung des

Bayerischen Stiftungsgesetzes unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

München, den 13. Juni 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

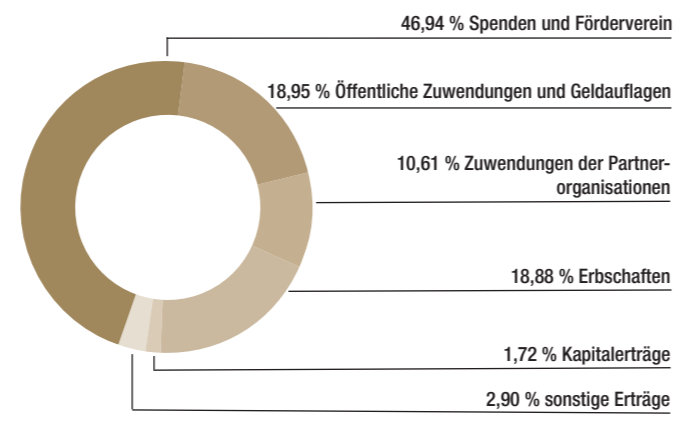
gezeichnet
Thomas Alfred Rüger
Wirtschaftsprüfer

gezeichnet
Kai Junghänel
Wirtschaftsprüfer



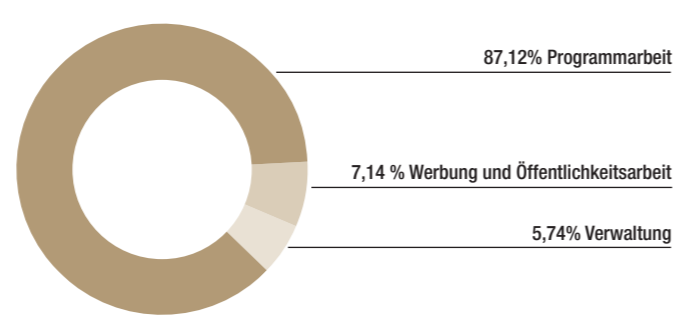
WOHER DIE MITTEL KAMEN

Mittelherkunft 2022

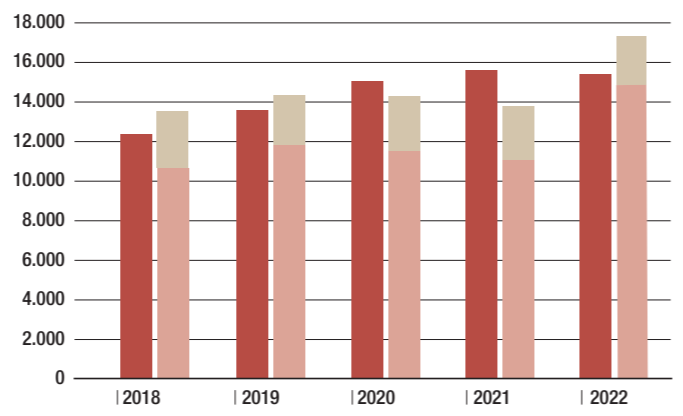


WOHIN DIE MITTEL FLOSSEN

Mittelverwendung 2022



ENTWICKLUNG DER ZUWENDUNGEN UND AUFWENDUNGEN 2018 BIS 2022 IN T€



- Spenden und andere Zuwendungen
- Aufwendungen für Projektförderung und Projektbegleitung
- Aufwendungen für Verwaltung und Werbung

Alle Zu- und Aufwendungen wurden nach den Kriterien des DZI neu berechnet, um Vergleichbarkeit herzustellen.

DZI-VERTEILUNG 2022

AUFWENDUNGEN IN €	GESAMTKOSTEN	PROGRAMMARBEIT	WERBUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	VERWALTUNG
Kommunikationsarbeit	979.966,42	162.579,02	786.707,51	30.679,89
Pressearbeit	61.315,28	30.657,64	30.657,64	0,00
Spenderbetreuung und Finanzbereich	504.916,11	0,00	1.164,95	503.751,16
Gremien, IT, Einkauf	959.514,55	800.847,61	55.793,08	102.873,85
Zwischensumme	2.505.712,36	994.084,27	874.323,19	637.304,89
Raumkosten	138.998,36	63.063,56	29.064,56	46.870,25
Sonstige Allgemeinkosten (z. B. Büromaterial)	97.209,58	44.103,99	20.326,52	32.779,07
Zwischensumme sonstige betriebliche Aufwendungen	2.741.920,30	1.101.251,82	923.714,27	716.954,21
Personalkosten Deutschland	1.650.219,79	915.416,46	394.055,66	340.747,67
Gesamtaufwendungen Deutschland	4.392.140,09	2.016.668,28	1.317.769,93	1.057.701,88
Projektarbeit Äthiopien	10.504.890,74			
Personalkosten Äthiopien	3.548.688,44			
Gesamtaufwendungen Äthiopien	14.053.579,18	14.053.579,18	0,00	0,00
GESAMTAUFWENDUNGEN DEUTSCHLAND UND ÄTHIOPIEN	18.445.719,27	16.070.247,46	1.317.769,93	1.057.701,88
Prozentuale Verteilung der DZI-Kriterien	100,00 %	87,12 %	7,14 %	5,74 %

ERGÄNZENDE ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUFWENDUNGEN

PROGRAMMARBEIT: PROJEKTFÖRDERUNG UND PROJEKTBEGLEITUNG

Die Programmarbeit umfasst alle Ausgaben für die integrierte ländliche Entwicklung in Äthiopien, wie ausführlich auf den Seiten 14 bis 31 dargestellt. Dazu gehören Personal- und Beschaffungskosten sowie die laufenden Kosten für das Agro Technical and Technology College (ATTC) und das Abdii Borii Kinderheim. Ebenso enthalten sind Trainings- und Fortbildungskosten sowie Ausgleichszahlungen an die Bevölkerung zu ihrer Unterstützung bei den vielfältigen Projektarbeiten. Zur Programmarbeit zählt auch die Projektbegleitung mit Aufwendungen für die Auswahl geeigneter Projekte sowie für deren Überwachung durch entsprechendes Controlling, Monitoring und Evaluierung und die satzungsgemäße Bildungs- und Aufklärungsarbeit über die Projekte. Der internationale Einkauf von Gütern, die vor Ort nicht oder nicht in ausreichender Qualität beschafft werden können, gehört ebenfalls dazu.

WERBUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Um die Arbeit der Stiftung in Deutschland noch stärker bekannt zu machen und das öffentliche Bewusstsein für die Lebenssituation der Menschen in Äthiopien zu steigern, werden Kampagnen und vielfältige Veranstaltungen durchgeführt sowie unterstützt, etwa in Schulen oder im Rahmen der Erwachsenenbildung. Ziel ist es, ein Bild von Afrika auf Augenhöhe zu vermitteln und für die Herausforderungen der Bevölkerung zu sensibilisieren. Außerdem werden unter dieser Position Ausgaben für die Mittelbeschaffung über die verschiedenen Kommunikationskanäle erfasst, über die wir Spenderinnen und Spender ansprechen (vgl. auch Seite 30 bis 31).

VERWALTUNG

Die Stiftung berechnet ihre Verwaltungs- und Werbekosten nach den Richtlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Unter Verwaltung fallen danach die Buchhaltung, die IT-Unterstützung, die Personalverwaltung und die Ausgaben für die Geschäftsführung.

PERSONALAUFWAND UND VERGÜTUNG

Die Jahresbezüge der bestellen Vorstände betragen 2022 insgesamt 240.000 Euro. Die einzelnen Gehälter werden aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht. Bei der geringen Anzahl der in Deutschland tätigen Mitarbeitenden lassen sich im Wesentlichen drei verschiedene Gehaltsebenen unterscheiden. Das Gehalt orientiert sich dabei an der übernommenen Verantwortung, der Kompetenz und Leistung, der Berufserfahrung sowie der Dauer der Organisationszugehörigkeit. In der folgenden Tabelle sind Gehälter auf ein Zwölftel der Jahressumme umgerechnet:

Sachbearbeiter/in (Junior/Senior)	1.500 bis 3.000
Referent/in (Junior/Senior)	3.000 bis 6.000
Führungsperson	6.000 bis 9.300